

Richtlinien Budget 2025 gemäss Beschluss des Schulvorstandes in der Sitzung vom 14. Februar 2024

Bewährtes aus dem Budgetprozess 2024 und Ergänzungen

1. Die Budgetstruktur 2024 wird als Basis für das Budget 2025 verwendet und widerspiegelt, sofern nicht von den kantonalen Vorgaben eingeschränkt, die Organisation und die Kompetenzen innerhalb der Kreisschule Aarau-Buchs (KSAB).
2. Die Mittel pro Schüler/-in und Abteilung sind an jedem Standort der gleichen Stufen grundsätzlich gleich. Aus diesem Grund werden die Budgetpositionen für die Stufen (Kindergarten, Primarschule, Oberstufe) und die Schulstandorte pro Abteilung oder pro Schüler/-in grundsätzlich pauschalisiert vom Budget 2024 übernommen. Ausserordentliche und einmalige Anträge, welche mindestens 1/3 und 1'000 Franken der berechneten Pauschale im entsprechenden Konto übersteigen, sind von den Antragstellern ausführlich zu begründen. Übliche Ausgaben sind im Rahmen der Pauschalen zu finanzieren. Mehrjahresanträge sind zu vermerken und die Dauer anzugeben.
3. Als Basis für die Schülerzahlen und die Abteilungen werden die im ALSA (Portal Departement BKS) und im Sclaris (Schulverwaltungssoftware/Planklassen) abgebildeten Zahlen verwendet (Zahlen Schuljahr 2024/2025 per 30. April 2024). Die Zahlen werden von den Schulleitungen kontrolliert und bestätigt. Abweichungen sind nachvollziehbar auszuweisen und zu begründen.
4. Die Miete der Oberstufenstandorte, die Schulgelder und die Besoldungsanteile werden gemäss den vorliegenden Verträgen und Vorgaben des Kantons eingerechnet. Diese sind durch Dritte vorgegeben und durch den Schulvorstand nicht veränderbar. Besoldungsanteile beziehen sich lediglich noch auf die Pensen der Schulleitungen.
5. Mit dem Budget 2025 werden dem Kreisschulrat auch die Sozialtarife 2025/2026 und die Elternbeiträge unterbreitet. Die Prüfung einer allfälligen Anpassung des Reglements über die Sozialtarife für finanzschwache Familien in Zusammenarbeit mit dem Rechtsdienst der Stadt Aarau sind zu berücksichtigen.
6. Können weitere Positionen oder Produkte aufgrund der Anzahl Schüler/-innen, Abteilungen oder Mitarbeiter/-innen pauschalisiert werden, ist dies entsprechend vorzuschlagen.
7. Erkenntnisse aus der Rechnung 2023 sollen in der Erarbeitung des Budgets 2025 berücksichtigt werden.
8. Auswirkungen aus dem Projekt modulare Tagesstrukturen und Tagesschulen sind im Budget 2025 abzubilden.
9. Für die Mitarbeiter/-innen, die nach Personalreglement der Stadt Aarau angestellt sind, wird eine Lohnerhöhung vorgeschlagen, die sich an den von der Stadt Aarau verwendeten Indikatoren zur Entscheidungsfindung der dortigen Lohnerhöhung orientieren. Lohnerhöhungen sollen ausschliesslich individuell ausgerichtet werden. Mitarbeitende, die nach dem 01.07.2024 eingestellt wurden, sollen für das Jahr 2025 keine Lohnerhöhungen erhalten. Die Lohnanpassungen erfolgen auf Antrag des/der Vorgesetzten und werden durch den Geschäftsleiter genehmigt.
10. Der Bereich Baubudget wird durch den Leiter Infrastruktur, in Zusammenarbeit mit den Liegenschaftsverantwortlichen der Verbands- und Vertragsgemeinden sichergestellt.
11. Das Budget 2025 soll den Vergleich zum Budget 2024 und der Jahresrechnung 2023 sicherstellen.

Neuerungen Budget 2025

1. Nicht abgeschlossene, oder nicht gestartete Projekte 2024 müssen für das Jahr 2025 erneut budgetiert werden
2. Für das Budget 2025 wird eine Budgetobergrenze von 21'663'034 Franken definiert. Diese resultiert aus dem Budget 2024 (22'583'368 Franken), abzüglich den durchschnittlichen Abweichungen, zwischen Budget und Jahresrechnung, der vergangenen drei Jahren (-920'334 Franken).
3. Im Budget 2025 sind erste Auswirkungen des Beschaffungsmanagements abzubilden.
4. Im Budget 2025 sind Auswirkungen der Umsetzung des "Factsheet Spesen" zu berücksichtigen (darin enthalten sind die Handy-Entschädigungen).
5. Für das Budget 2025 sind die Schulämterentschädigungen im Bereich IT (Umsetzung ICT-Konzept 2020+), Materialverwaltung (Beschaffungsmanagement) und Sportmaterialverwaltung (Beschaffungsmanagement) zu überprüfen.
6. Für das Budget 2025 sind aus den Legislaturzielen und deren Überprüfung resultierende allfällige Aufwände zu berücksichtigen.
7. Für das Budget 2025 sind allfällige Umsetzungsmassnahmen aus der externen Überprüfung der Führungsstrukturen abzubilden.
8. Im Budget 2025 sind Aufwände im Bereich Schulraumplanung aufzunehmen.
9. Im Budget 2025 sind Auswirkungen des Stellenplans abzubilden. Dabei muss abgewogen werden, welches Know-how intern aufgebaut werden soll (Rechtsdienst, Projektmanagement, Beschaffungsmanagement, Betreuung, etc.)
10. Für das Budget 2025 muss entschieden werden, wie die Kommunikation zur Bevölkerung erfolgen soll (Schulwelt?).